

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Järdelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 19

Schafflund, 13.09.2013

43. Jahrgang

---

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Seite 337                | 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund  |
| Seite 338                | 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby  |
| Seite 340                | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund   |
| Seite 341                | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt  |
| Seite 343                | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt  |
| Seite 344                | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund  |
| <b>Bekanntmachungen:</b> |  |
| Seite 345                | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste<br>Wahlbekanntmachung – Wahl zum 18. Deutschen Bundestag –                                     |
| Seite 348                | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung<br>Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde<br>Großenwiehe |
| Seite 350                | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung<br>Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup           |
| Seite 352                | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung<br>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup                          |
| Seite 354                | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung<br>Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Hörup   |
| <b>Hinweise:</b>         |  |
| Seite 356                | Nordsee Akademie<br>Gemeindeseminar  |
| Seite 358                | Nordsee Akademie<br>Gemeindeseminar  |
| Seite 360                | Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg (ASF)<br>Termine Schadstoffmobil  |

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus.

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.amt-schafflund.de/Buergerservice/Mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/Buergerservice/Mitteilungsblatt) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung  
des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund vom 06.08.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund erlassen:

**§ 1**

**§ 8 „Ständige Ausschüsse“** wird neu gefasst:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Vorbereitung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Aufgaben nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltsrechnung

(2) Der Amtsausschuss wählt für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss jeweils 2 Vertreter/innen. Sie vertreten die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfalle in der Reihenfolge ihrer Wahl.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern des Amtsausschusses übertragen.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt am 06.08.2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 24 a AO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19.08.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 09.09.2013

(Siegel)

gez.  
Gudrun Carstensen  
-Amtsvorsteherin-

<b>2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg</b>
---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 19.06.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Medelby erlassen und ist erneut bekannt zu machen, um einen redaktionellen Fehler in § 1 -Anzahl der Mitglieder in § 5 Abs. 1 a)- zu berichtigen:

### § 1

§ 5 „**Ständige Ausschüsse**“ wird geändert:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss  
Zusammensetzung: 9 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Finanz-, Haushalts- und Steuerangelegenheiten sowie Brandschutzangelegenheiten
  
- b) Bau- und Planungsausschuss  
Zusammensetzung: 11 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Bauangelegenheiten, Aufgaben der Bauleitplanung, Abwasserangelegenheiten
  
- c) Umwelt, Begrünung und Wegeausschuss  
Zusammensetzung: 11 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Umwelt- und Begrünungsaufgaben, Wegeangelegenheiten
  
- d) Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss  
Zusammensetzung: 11 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialangelegenheiten
  
- e) Rechnungsprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu b) bis d), können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an der Ausschusssitzung teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

**§ 2**

§ 6 „Einwohnerversammlung“ wird geändert:

(1) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen/Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

**§ 3****In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt am 19.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 09.09.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 09.09.2013

(Siegel)

gez.

(Günther Petersen)  
- Bürgermeister -

**Sitzung des Amtsausschusses**

Zeitpunkt der Sitzung:

Ort der Sitzung:

**des Amtes Schafflund****Dienstag, 24.09.2013 – 19:00 Uhr****Amtsverwaltung Schafflund  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund  
- Sitzungssaal –****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung/Ernennung der 2. Stellvertreterin der Amtsvorsteherin
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2013
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin  
- **Einwohnerfragestunde** –
8. Zukünftige Ausrichtung/Finanzierung der Kleiderkammer der Feuerwehren im  
Amtsbereich  
hier: Information durch den Amtswehrführer
9. Thematik – Fracking –  
hier: Festlegung von Positionen und Forderungen/Empfehlungen an die  
Gemeinden
10. Strategieprozess WiREG 2020
  - 10.1. Vorstellung der Handlungsempfehlungen
  - 10.2. Bewertung und Stellungnahme
11. Verschiedenes

Schafflund, den 10.09.2013

gez. Gudrun Carstensen  
(Amtsvorsteherin)

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:** Dienstag, den 17. September 2013 – 20:00 Uhr**Ort der Sitzung:** Feuerwehrgerätehaus Linnau  
Am Spielplatz 3, 24969 Lindewitt**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 20.06.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des nachstehenden Tagesordnungspunktes 19
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Grundsatzbeschluss der Gemeinde Lindewitt in Sachen Windkraft  
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Städtebaulicher Vertrag mit der Bürgerwindkraft Lindewitt GmbH & Co. KG  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 10.12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kleinwiehe)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- 11.11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie Sillerup)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 12.1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Windenergie Sillerup)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss
13. Zusätzliches Betreuungsangebot der Schule am Standort Lindewitt  
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Darlehensaufnahme für Haushaltsausgleich 2012  
hier: Beratung und Beschlussfassung

15. Beratung und Beschlussfassung in Sachen „Fracking“

hier: Gemeindliche Positionen und Forderungen

16. Anschaffung eines Mulchers (Mähgerät)

hier: Beratung und Beschlussfassung

17. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

– 26. Mai 2013 -

18. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:***

19. Vertragsangelegenheiten

Lindewitt, 10.09.2013

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
gez. Wilhelm Krumbügel

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Nordhackstedt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 19.09.2013 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus  
Ortsstraße, 24980 Nordhackstedt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkt 13
5. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom  
19.06.2013
6. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Vermögensausgleich Freiwillige Feuerwehr/Brandschutz
  - 7.1. Sachstandsbericht
  - 7.2. Ggfs. Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung in Sachen „Fracking“  
hier: Gemeindliche Positionen und Forderungen
9. Oberflächenwasser *Süderstraße*  
hier: Sachstandsbericht
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am  
26. Mai 2013
11. Beratung und Beschlussfassung zu Wegeangelegenheiten
12. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:***
13. Personalangelegenheiten

Nordhackstedt, den 10.09.2013

Gemeinde Nordhackstedt  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 02. Oktober 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters  
Erlenweg 5, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom  
12.06.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung in Sachen „Fracking“  
hier: Gemeindliche Positionen und Forderungen
8. Sachstandsbericht  
Situation und Ausbau Kindertagesstätte Medelby
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl  
- 26. Mai 2013 -
10. Verschiedenes

Böxlund, den 10.09.2013

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Walter Stengel

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin

## Wahlbekanntmachung

1. Am 22.09.2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke und die Gemeinde Lindewitt 5 Wahlbezirke.  
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

**Böxlund:** Wohnung des Bgm.,  
Erlenweg 5

Weg, Süderweg, Waldweg, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof)

**Großenwiehe:**

**Wahlbezirk 1** – Dörpshuus/ Begegnungsraum EG, Alte Bredstedter Str. 1A

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstr., Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Loftlund, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg)

**Hörup:** Gasthaus „Mien Reethuus“ ,  
Dorfstraße 17

**Holt:** Wohnung des Bgm., Horsbecker Weg 1

**Jardelund:** Feuerwehrhaus, Westring

**Lindewitt:**

**Wahlbezirk 1** - Ortsteil Kleinwiehe  
Feuerwehrhaus, Norderreihe

**Wahlbezirk 2** - Dörpshuus, Mutter-Kindraum/EG Saalbetrieb,  
Alte Bredstedter Str. 1A

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Str., Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Str., Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Str., Wiesenweg)

**Wahlbezirk 2** - Ortsteil Lindewitt-Lüngerau

Schule am Wald Lindewitt,  
Flensburger Str. 2

**Wahlbezirk 3** - Ortsteil Linnau  
Feuerwehrhaus, Am Spielplatz 3

**Wahlbezirk 4** - Ortsteil Riesbriek  
Feuerwehrhaus, Goldelunder Str. 6

**Wahlbezirk 3** – Feuerwehrhaus  
Schobüll, Zu den Lücken

(Am Sandacker, An der Schnellstraße, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstr. ab 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Str., Störtebeker

**Wahlbezirk 5** - Ortsteil Sillerup  
Feuerwehrhaus, Schulstraße 1

**Medelby:** Gaststätte Lorenzen,  
Hauptstr. 37

**Meyn:** Feuerwehrhaus Meyn, Dorfstr.

**Nordhackstedt:**

Gemeindehaus, Ortsstr. 41

**Osterby:** Feuerwehrhaus, Hauptstr. 28

**Wallsbüll:** Gaststätte Bussmann,  
Hauptstr. 23

**Schafflund:** Gaststätte „Utspann“,  
Hauptstr. 47

**Weesby:** Gemeindehaus, Grüner Weg  
2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Amtes Schafflund tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch unter Angabe dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schafflund, 09.09.2013

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
Zentrale Dienste  
Im Auftrag



(Wöhl)

Amt Schafflund  
-Die Amtsvorsteherin-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.05.2013 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der „Dorfstraße“ (Landesstraße 14), südlich des „Spechtweg“ und nördlich der „Wiehebek“, am nordöstlichen Rand der Ortslage Großenwiehe mit Bescheid vom 23.08.2013, Aktenzeichen: IV 266512.111/59.115 (F 22. Ä) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

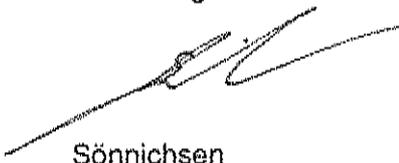
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 13. September 2013

Im Auftrage



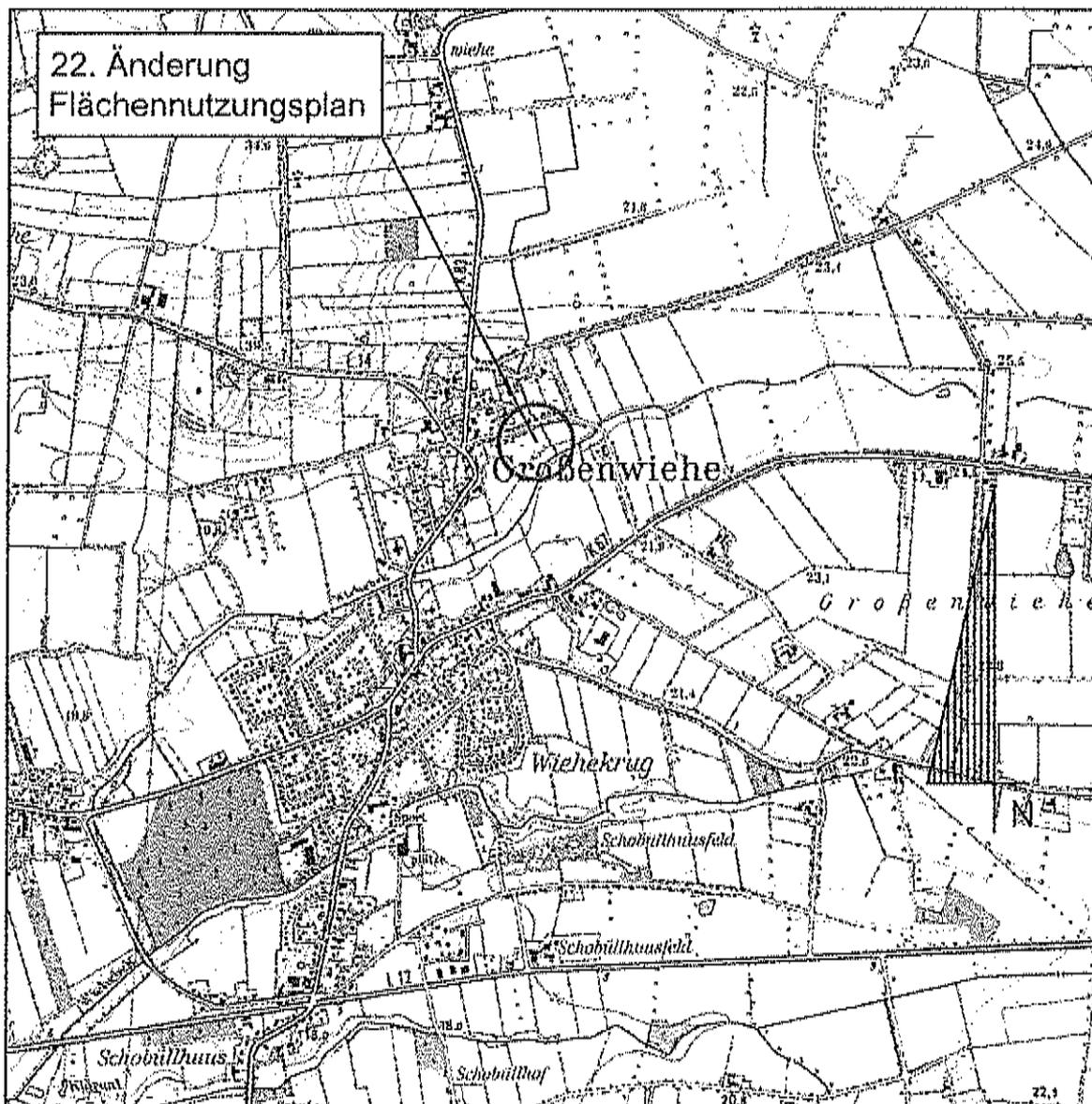
Sönnichsen

## GROSSENWIEHE

## 22. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



Amt Schafflund  
-Die Amtsvorsteherin-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.05.2013 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des „Grüner Weg“ und südlich des „Schafflunder Mühlenstrom“, am Rand der Ortslage Hörup mit Bescheid vom 23.08.2013, Aktenzeichen: IV 266512.111/59.123 (F 09) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

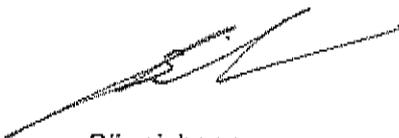
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 13. September 2013

Im Auftrage



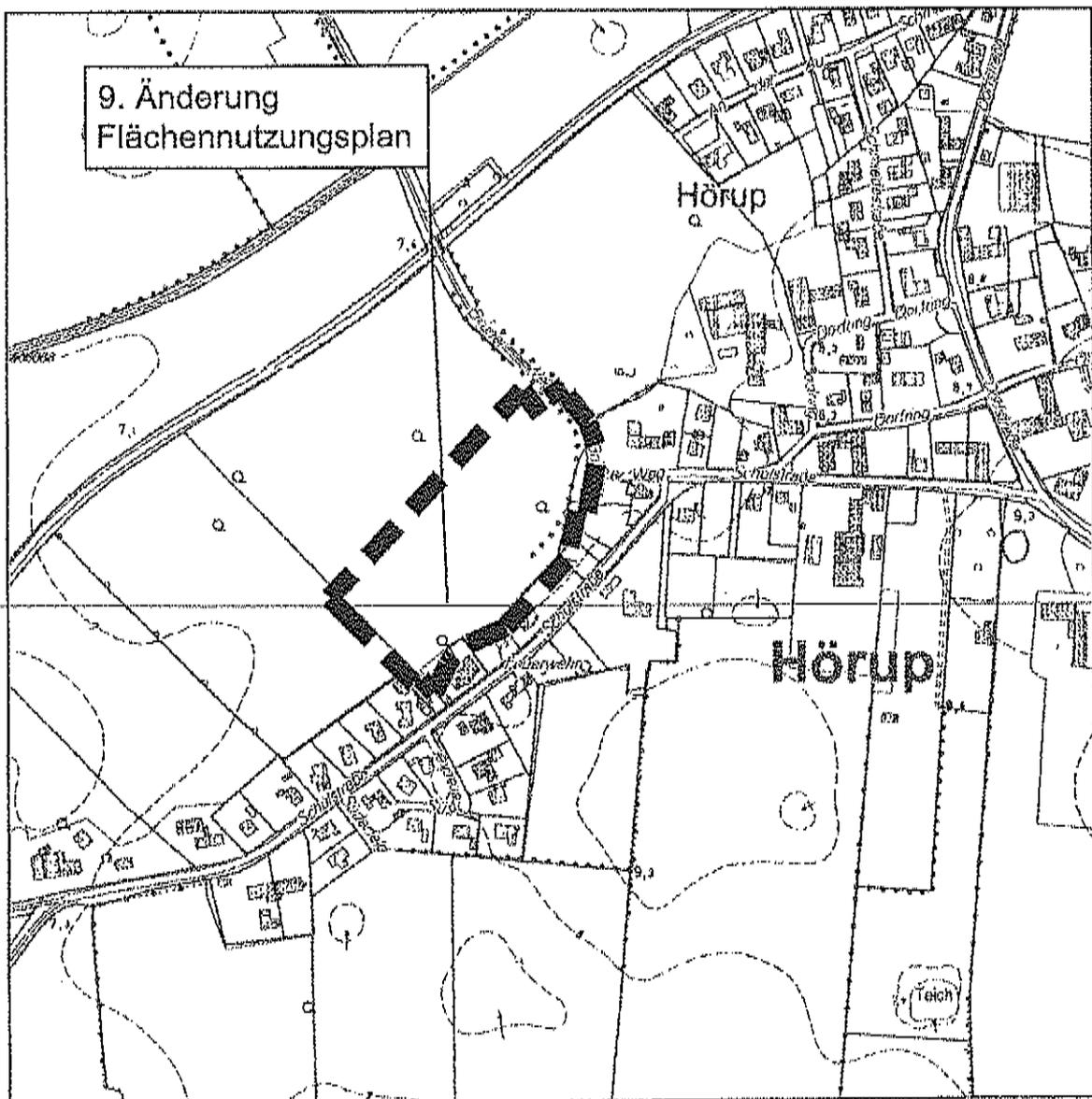
Sönnichsen

# HÖRUP

## 9. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN





Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Schafflund, den 13.09.2013

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -  
im Auftrage



Sönnichsen

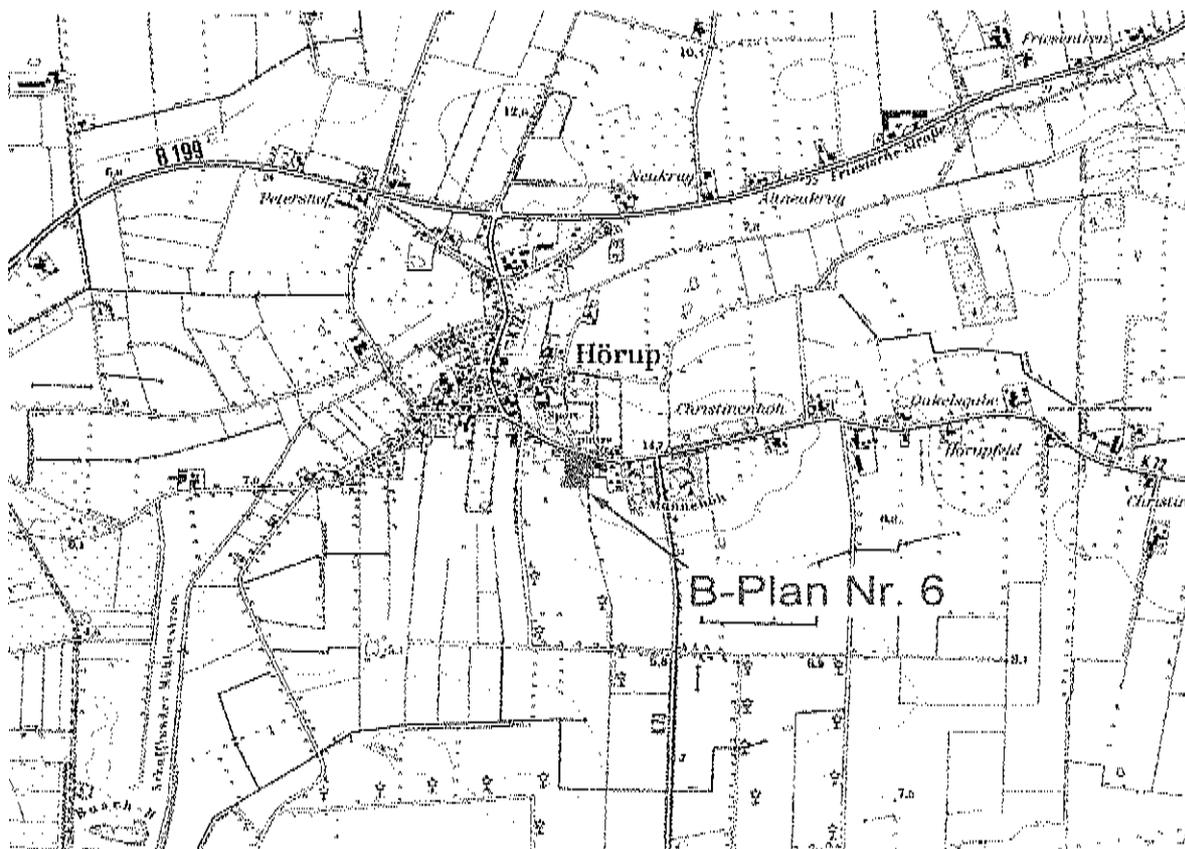
## Bekanntmachung der Gemeinde Hörup

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 "Pferdezucht und Verwaltung" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nummer 6 "Pferdezucht und Verwaltung" der Gemeinde Hörup für das Gebiet südlich der Nordhackstedter Straße (K72) 6-8a und die Begründung liegen vom

**23.09.2013 bis 23.10.2013**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 in Schafflund, Zimmer 20, von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr



öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hörup

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen,

die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schafflund, den 13.09.2013

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -  
im Auftrage



Sönnichsen



NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 19.09.2013

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor

Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

## Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/Innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 19. September 2013

Vorschau

Demografischer Wandel:

Konzept der Quartiersentwicklung

am 24. Oktober 2013



NORDSEE AKADEMIE

### Rechte und Pflichten von Mandatsträgern

Das Seminar richtet sich im Nachgang zur Kommunalwahl vorzugsweise an die Einsteiger in die Kommunalpolitik, es wird aber auch für „alte Hasen“ interessant sein, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen. Vermittelt werden Grundlagen des Ablaufs von Sitzungen und die Rechte und Pflichten der Teilnehmer.

Das Seminar führt an Hand einer beispielhaften Sitzung einer Gemeindevertretung, in der alle üblicherweise vorkommenden Probleme – wie auch Selbstverständlichkeiten – auftauchen, durch das Thema.

Unter anderem werden Fragen der Befangenheit, des Rechtes auf Vorlagen, der Arten der Abstimmung, der Einhaltung oder Ergänzung der Tagesordnung behandelt. Dies sind aber nur einige Beispiele der vielen Fragen, die sich am Abend einer Gemeindevertretersitzung ergeben können.

Referent  
Joachim Rück,  
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des  
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen                      Dr. Herle Forbrich  
Akademieleitung                      Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 19. September 2013

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 16. September 2013



NORDSEE AKADEMIE

### Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindefseminar  
am 24.10.2013

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

StraÙe \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Nordsee Akademie Flensburger StraÙe 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

### Demografischer Wandel – Konzept der Quartiersentwicklung

#### Gemeindefseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

#### Vorschau

Bau- und Planungsrecht  
am 21. November 2013

Donnerstag, 24. Oktober 2013



NORDSEE AKADEMIE

### Demografischer Wandel - Konzept der Quartiersentwicklung

Der Demographische Wandel wird im Kreis Nordfriesland zu einer erheblichen Alterung der Bevölkerung führen. Die Pflegebedürftigkeit wird zwischen 2010 und 2025 um mehr als 40 % steigen. In einigen Regionen Deutschlands, insbesondere in den Großstädten, wird auf solche Herausforderungen mit einer gezielten Quartiersentwicklung reagiert.

Das Seminar befasst sich mit den Fragen, was Quartiersentwicklung bedeutet und wie sich Pflegeangebote und Wohnkonzepte verbinden lassen. Wie könnte Quartiersmanagement auch in den ländlich strukturierten Gemeinden des Flächenkreises Nordfriesland umgesetzt werden? Zudem wird darüber referiert, welche Fördermöglichkeiten es für ein Quartiersmanagement gibt.

Referentinnen

Dr. Gabriele Lamers (Kreis Nordfriesland)

Adelheit Marcinczyk (Kreis Nordfriesland)

Ulrike-Beate Blum (Kreis Nordfriesland)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen

Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich

Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 24. Oktober 2013

09.00 Uhr Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Die Referentinnen sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

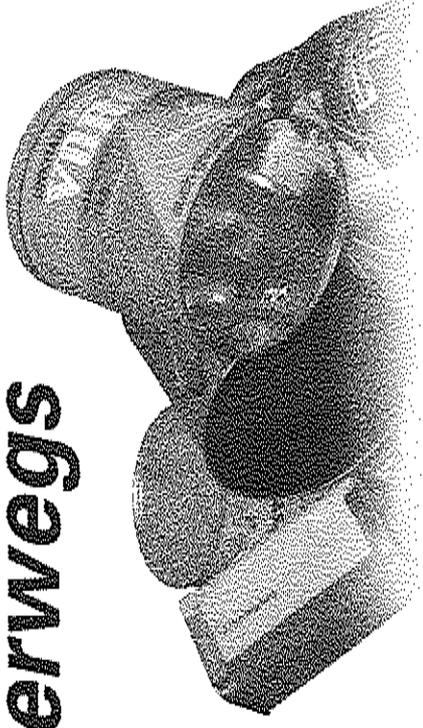
12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 21. Oktober 2013

# ASF-Schadstoffmobil unterwegs Im Amt Schafflund



Schadstoffe aus privaten Haushalten  
werden angenommen in:

Ort	Haltestelle	Tag/Datum	Uhrzeit
Großenwiehe	Dorfstraße, Friedhofsparkplatz	Fr. 27.09.2013	08.00 - 09.00
Großenwiehe	Dorfstraße, Friedhofsparkplatz	Do. 28.11.2013	11.30 - 12.30
Medelby	Markttreff, Hauptstr. 36/ 38	Fr. 27.09.2013	11.15 - 12.15
Schafflund	Bahnhofsring/ Ecke Hauptstr.	Fr. 27.09.2013	09.30 - 10.30

**Haben Sie Fragen zum Thema Schadstoffe oder zum Thema Abfall?**

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg  
Lollfuß 67 · 24837 Schleswig · Service ☎ (0 46 21) 85 72 22 · [www.asf-online.de](http://www.asf-online.de) · [service@asf-online.de](mailto:service@asf-online.de)

... wer sonst!